

**Bekanntmachung Nr. 70/2009
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Westermoor**

Durch die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Westermoor wurde das Bekanntmachungsverfahren geändert. Es wird gem. § 6 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung darauf hingewiesen, dass Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde nur noch an der Bekanntmachungstafel an der Dörpstraat bei der Volksbank in Westermoor ausgehängt werden. Die Bekanntmachungstafel in Moordorf, Rudolfstraße 6, entfällt.

Westermoor, den 31.07.2009

Gemeinde Westermoor
Pfahl
Bürgermeister